

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 12.05.2026;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen
Leifels, Christin
Satzel, Nadine
Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre
Broßmann, Marc
Engelhard, Axel
Möller, Jan
Müller, Bert
Räth, Markus
Reimer, Holger Peter
Schwieger, Lars

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Juhl, Ingmar

Seniorenbeirat

Ongrowski, Gudrun

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas
Johannsen, Matthias
Klaas, Horst-Peter
Kwast, Andreas
Strauer, Florian
Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Bericht des Seniorenbeirates
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Umbesetzung von Ausschüssen
- 10) Grüner Weg - Sanierungsmaßnahmen
- 11) Widmung der Gemeindestraße "Grüner Weg" in der Gemeinde Büchen
- 12) Prüfung des Jahresabschlusses
- 13) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- 14) Neufassung der Satzung für die Gemeindebücherei Büchen
- 15) Neufassung der Zuständigkeitsordnung
- 16) Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20"
hier: Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs. 1 BauGB mit Vereinbarungen zur Durchführung und dauerhaften Sicherung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, zur Verpflichtung zur Schaffung von sozialem Wohnraum und zur Absicherung der Wohnform "Betreutes Wohnen"

- 17) Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke:
"Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 18) Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" für das Gebiet:
"Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die
Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebau-
ung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung
zum Elbe-Lübeck-Kanal"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Veröffentli-
chungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB
- 19) Verschiedenes
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Axel Bourjau eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 22) Personalangelegenheiten.

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 22) Personalangelegenheiten wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt die TOP 20, 21 und 22 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Die Nichtöffentlichkeit der TOP 20, 21 und 22 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung beschlossen wurde, dass der Verkauf eines zurückgegebenen Gewerbegrundstückes Am Hesterkamp für einen Mindestpreis von 125 €/m² angestrebt wird und dass der Pachtvertrag des Skulpturenparks an der Bahn gekündigt wurde. Die Fläche muss bis zum 31.03.2027 geräumt werden.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Unter TOP 19.3 wird das angegebene Datum vom 31.07.2027 auf 31.03.2027 berichtigt. Sonstige Einwände ergeben sich nicht.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bourjau berichtet von folgenden Terminen, bei denen er als Bürgervorsteher die Gemeinde vertreten hat:

- 15.03. Einführung von Pastor Thorsten Nasse als Nachfolger von Frau Frauke Stöckel.
- 18.03. Bürgervorstehertagung des SHGT in Kiel.
- 21.03. Einweihung des erweiterten Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße.
- 25.03. Jahreshauptversammlung der Büchener Wirtschaftsvereinigung in Lüttau.
- 14.04. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Büchen.
- 15.04. Jahrestreffen der Bürger*innen des Jahres sowie der Ehrenbürger*innen in der Priesterkate

Des Weiteren wurden Glückwünsche zu einer goldenen Hochzeit und zu einem 101. und zwei 90. (Vertretung d. B. Müller) überbracht.

Es wurden drei Neubürger*innen begrüßt.

Am 28.05. findet um 15 Uhr die Wiedereröffnung der erweiterten Gemeindebücherei in der Lauenburger Str. 4 statt. Für die Öffentlichkeit ist die Eröffnung um 16 Uhr geöffnet.

Die Seniorenweihnachtsfeier findet in diesem Jahr am 18.12. statt, da die Schule gebeten hat, den Termin auf den letzten Tag vor den Ferien zu legen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 30.06. um 19:00 Uhr statt.

6) Bericht des Bürgermeisters

- Am 09.05. fand der gemeinsame Tag der offenen Tür von Jugendzentrum und DLRG statt. Dabei wurden erstmals die neuen Gebäude der Öffentlichkeit vorgestellt, was von vielen Besuchern genutzt wurde.
- Bereits einen Tag zuvor hat das Waldschwimmbad wieder den Betrieb aufgenommen. Am ersten Öffnungswochenende besuchten insgesamt 881 Gäste das Waldschwimmbad und sorgten damit für einen gelungenen Auftakt der Badesaison.
- Der Ausbau der Bücherei geht planmäßig voran, die Umbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die ausgelagerten Medien werden nun wieder in die Bücherei gebracht. Die Wiedereröffnung erfolgt am 28.05. mit einem öffentlichen Schautag von 16:00 bis 19:00 Uhr. Ab dem 29.05. beginnt dann wieder der Ausleihbetrieb.
- Am 15.05. geht der Bahnhof Büchen wieder in Betrieb. Ab sofort stehen auch die Gleisanlagen wieder unter Strom und dürfen nicht betreten werden.

Der RE1 verkehrt ab 15.05. wieder zwischen Hamburg, Büchen und Schwerin. Im Stundentakt zwischen Hamburg und Schwerin und alle zwei Stunden weiter nach Rostock. Bis 10.07. entfallen noch, aufgrund der parallelen Qualitätsoffensive Hamburg-Hannover, die Verstärkerzüge des RE1 zwischen Hamburg und Büchen.

Der RE83 nimmt ab 18.05. wieder den Betrieb zwischen Lübeck, Büchen und Adendorf auf. Zwischen Adendorf und Lüneburg gibt es bis 10.07. noch einen Ersatzverkehr mit Bussen.

Bei der Nummerierung der Gleise haben bahntechnische Sicherheitsvorschriften es leider verhindert, dass die Gleise von 1 bis 4 durchnummeriert wurden. Stattdessen gibt es zukünftig in Büchen die Gleise 1, 4, 21 und 22.

Der Bahnhofstunnel öffnet vermutlich bereits morgen Abend, das Reisezentrum öffnet am 15.05. und der Bäcker öffnet erst im Juni, so dass bis dahin die Toilettencontainer auf der Ladestraße in Betrieb bleiben.

- Der Antrag auf Fördermittel aus der sogenannten Sportmilliarde wurde zwar als grundsätzlich förderfähig eingestuft, aber für die erste Förderperiode abgelehnt, da zu viele Anträge vorlagen. Im Herbst soll es eine zweite Ausschreibung geben.
- In der aktuellen Kriminalitätsstatistik für Schleswig-Holstein wird das Herzogtum Lauenburg als der drittsicherste Kreis im Lande ausgewiesen. Im Bereich der Verkehrsunfälle ist eine Steigerung zu verzeichnen, die vor allem auf Pedelecs und E-Scooter zurückzuführen ist.
- Die im Rahmen des Bauturbos gestellten Bauvoranfragen für die Grundstücke im Steinaublick und im Kiefernweg mussten wieder zurückgezogen werden, da die Forstbehörde signalisiert hat, dass dort eine Bebauung nicht möglich sein wird.

7) **Bericht des Seniorenbeirates**

Frau Ongrowski berichtet von der Arbeit des Seniorenbeirates:

- Die Handysprechstunden laufen weiter gut.
- Am 19.05. findet ein Seniorenkaffeeklatsch statt.
- Die Spielnachmittage werden gut angenommen.
- Am 23.05. findet das Aktivtraining mit Rollatoren am ZOB statt.
- Das Interesse am Seniorenboule ist riesig.
- Auf der 1. Maifeier wurden Spenden verkauft und tolle Gespräche geführt.
- Auch ein Kegelnachmittag hat stattgefunden.
- Der Seniorenbeirat hat zwei neue Mitglieder.
- Der Laptop für den Beirat funktioniert jetzt.
- An der Jahreshauptversammlung der AWO wurde teilgenommen.
- Es erfolgen regelmäßige Veröffentlichungen im Wochenendanzeiger, in den Schaukästen, per Facebook und durch Flyer.
- In Arbeit sind weitere Vorträge zu verschiedenen Themen, die stetige Sponsorengewinnung für Projekte sowie Ausflüge.
- Ein Tanztee wird für Juni vorbereitet.
- Die Dauer der Spielenachmittage wurde bis 18 Uhr verlängert.
- Im Juni wird es einen Erste-Hilfe-Kurs für Senioren geben.
- Auch ein Filmnachmittag für Senioren ist in Planung.

8) **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

9) **Umbesetzung von Ausschüssen**

Ergänzend zur Vorlage beantragt Herr Möller, den leeren Platz der Grünen im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales mit Frau Katharina Kolanus zu besetzen.

Beschluss

Die Umbesetzungen Ina Schadt ersetzt Axel Engelhard in der Poolvertretung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses und Christian Lüneburg ersetzt Lennard Schmidt in der Poolvertretung des Finanzausschusses sowie die Aufnahme von Katharina Kolanus in die Poolvertretung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales werden beschlossen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Grüner Weg - Sanierungsmaßnahmen

Herr Möller erklärt, dass das Thema ausführlich im Bau-, Wege- und Umweltausschuss beraten wurde. Außerdem fand eine Einwohnerversammlung mit den betroffenen Anliegern statt. Dort wurden von der Tiefbauabteilung die Pläne vorgestellt und erläutert. Aufgrund von Förderbedingungen empfohlen, die Straße als Fahrradstraße zu widmen. Anlieger dürften weiterhin die Straße mit Kraftfahrzeugen befahren.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, für die Sanierung und den Ausbau des Grünen Wegs die erforderlichen Kosten in den Haushalt einzuplanen und mit den oben aufgeführten Mitteln zu finanzieren. Die Gemeinde Büchen beschließt den ausgebauten Grünen Weg als Fahrradstraße zu deklarieren mit dem Zusatz „Anlieger frei“ anzuordnen.

Die Gemeinde Büchen beschließt die Baumaßnahme vorbehaltlich der positiven Rückmeldung des Fördermittelgebers. Sollte die Baumaßnahme nicht gefördert werden, wird die Maßnahme erneut im BWU diskutiert und mit einer geeigneten Variante vorgelegt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Widmung der Gemeindestraße "Grüner Weg" in der Gemeinde Büchen

Es wird erläutert, dass keine Nachweise über die öffentliche Widmung der Straße „Grüner Weg“ im Archiv vorliegen. Um nun bei den vorgestellten Maßnahmen keine Probleme zu bekommen, soll die offizielle Widmung für die Akten nachgeholt werden.

Beschluss

Es wird beschlossen die Straße „Grüner Weg“ in der Gemarkung Pötrau, Flur 4 mit den Flurstücken 95/14, 37/4 und 2/18 , die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG zu widmen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Prüfung des Jahresabschlusses

Herr Engelhard berichtet kurz über die Prüfung der Jahresrechnung und geht im Wesentlichen auf den Inhalt der Vorlage ein. Er erklärt, dass es sich bei den konsumtiven Ausgaben auch zum größten Teil um Berichtigungsbuchungen handelt und es keine wirklichen Mehrausgaben sind.

Beschluss

- a. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.
- b. Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresüberschusses von EUR 524.342,98 wird beschlossen.
- c. Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst den Anlagen zum 31.12.2025 werden in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Hier erklärt Herr Engelhard, dass so früh im Jahr schon ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss, da die Kommunalaufsicht die ursprünglich eingeplanten Kreditaufnahmen nicht genehmigt hat. Herr Engelhard führt die größten bzw. wichtigsten Positionen auf, die im vorliegenden Nachtrag eingearbeitet wurden, um die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu erfüllen.

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Büchen wird nebst Ergebnis- und Finanzplan in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Neufassung der Satzung für die Gemeindebücherei Büchen

Herr Schwieger berichtet, dass die JKSS-Sitzung mangels Themen abgesagt wurde, dann aber der neue Satzungsentwurf vorgelegt wurde, welcher nun in dieser Sitzung beraten werden sollte, damit pünktlich zur Neueröffnung eine neue Satzung vorliegt. Er führt die wesentlichen Änderungen auf, was bspw. Aktualisierungen beim Datenschutz und den Online-Angeboten, eine Anpassung der Gebühren und eine Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten durch Vereine und Verbände sind. Beim Letzteren habe man sich an Regelungen der Pristerkate orientiert.

Herr Engelhard schlägt vor, statt 0,30 € sogar 0,50 € bzw. statt 0,60 € sogar 1,00 € Versäumnisgebühren zu berechnen (§ 7 Abs. 3). Nach kurzer Aussprache wird dieser Vorschlag aber verworfen.

Herr Schwieger kündigt die nächste Sitzung des Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 04.06. in der neuen Bücherei an.

Beschluss

Die Satzung der Gemeinde Büchen über die Benutzung der Gemeindebücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.06.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.02.2016 außer Kraft.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Herr Rätth berichtet über die Anpassungen:

- Entscheidungen zum Baturbo werden durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss bearbeitet.
- Eine Doppelregelung beim Werkausschuss wurde berichtigt.
- Übertragung der Zuständigkeiten bei Grundstücksvergaben im Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Büchen in der vorliegenden Fassung.

Die Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" hier: Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs. 1 BauGB

mit Vereinbarungen zur Durchführung und dauerhaften Sicherung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, zur Verpflichtung zur Schaffung von sozialem Wohnraum und zur Absicherung der Wohnform "Betreutes Wohnen"

Herr Rätth erklärt kurz, dass es in dem Vertrag um eine Vereinbarung zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen geht, und verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss

Der Städtebauliche Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB mit Vereinbarungen zur Durchführung und dauerhaften Sicherung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, zur Verpflichtung zur Schaffung von sozialem Wohnraum und zur Absicherung der Wohnform "Betreutes Wohnen" zum Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Marc Broßmann

17)

Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Möller berichtet nur kurz über die Beratung im BWU und erklärt, dass dieser Bebauungsplan mit diesem Beschluss dann abgearbeitet wäre.

Beschluss

1. Die während der erneuten Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-

Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Gleichzeitig ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	13	0	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Marc Broßmann

18)

Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" für das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

Hier ist der Stand der, dass noch ein paar Stellungnahmen abgewogen wurden und in die Satzung eingearbeitet wurden. Bspw. ein Entwässerungskonzept.

Beschluss

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Nordöstlich der Park and Ride-Anlage am Bahnhof, nordwestlich angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17 sowie südwestlich der

fußläufigen Wegeverbindung zum Elbe-Lübeck-Kanal“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 “Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm“ der Gemeinde Büchen und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Marc Broßmann

19) Verschiedenes

Frau Ongrowski erklärt, dass die Stadt Hamburg einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 14 € zahlt, und fragt, ob das nicht ggf. mit anderen Gemeinden zusammen auch hier möglich wäre. Herr Gabriel verneint dies und führt aus, dass die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, hier noch Zuschüsse zu zahlen, und es sich ja auch bereits um eine hochsubventionierte Karte handelt.

.....
Axel Bourjau
Vorsitz

.....
Ingmar Juhl
Schriftführung